



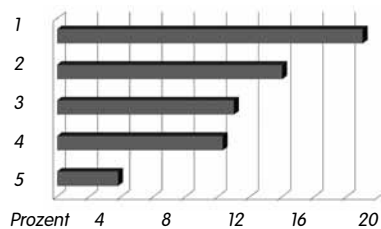
EU-Studie bescheinigt den Freien Berufen starke wirtschaftliche Bedeutung

Mahnte der im Frühjahr veröffentlichte OECD-Wirtschaftsbericht noch einen zu hohen Restriktionsgrad sowie eine mangelhafte Produktivität der Freien Berufe in Europa an (s. DIB Juni / 2014), so zieht nun eine Studie des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur „Lage der freien Berufe in ihrer Funktion und Bedeutung für die europäische Zivilgesellschaft“ ein weitaus differenzierteres Fazit. Die Autoren der Studie – Prof. Dr. Martin Henssler und Prof. Achim Wambach vom Europäischen Zentrum für Freie Berufe der Universität – kommen zu der Erkenntnis, dass die Freien Berufe sich innerhalb der EU als eine der wichtigsten Stützen der Wirtschaft etabliert haben. So sei dieser Sektor insbesondere in den Krisenjahren weitaus weniger eingebrochen als andere Wirtschaftszweige und habe in Folge maßgeblich zur Stabilisierung der Gesamtwirtschaft beigetragen. Mittlerweile erbringen die Freien Berufe rund 10 Prozent des BIPs der EU und sichern somit fast 27 Millionen Arbeitsplätze. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Ingenieurbüros zu. Diese erwirtschaften im Sektor „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ nahezu ein Fünftel des Umsatzes und erweisen sich somit auch im europaweiten Vergleich als wirtschaftliche Leistungsträger.

Ist eine Deregulierung der Freien Berufe erforderlich?

Angesichts der veröffentlichten Zahlen stellt sich die Frage, ob die von der OECD angemahnte Liberalisierung der Freien Berufe (z.B. die Abschaffung der HOAI) tatsächlich erforderlich ist, um vermeintliche

Wachstumspotenziale freizusetzen. Im Rahmen der Studie des EWSA wurden daher Unternehmen direkt zu den empfundenen Wachstumshemmnissen befragt und gaben an, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eher selten hinderlich sind. Vielmehr haben die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, die (sinkende) Nachfrage auf lokalen Märkten, der Preiswettbewerb sowie hohe Arbeitskosten einen hemmenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der befragten Unternehmen. Die Studie des EWSA kommt daher zu dem Schluss, dass die „von verschiedener Seite“ geforderte Deregulierung des Berufsrechts der Freien Berufe nicht zwingend zu besseren Marktergebnissen, höheren Beschäftigtenzahlen und sinkenden Verbraucherpreisen führt. Denn der Kostenvorteil durch eine Deregulierung könne schnell zu einem Qualitätsdefizit führen. Und dies müsse in der Gesamtbewertung schließlich gegeneinander aufgerechnet werden.



Im Sektor „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ erbringen die Ingenieurbüros den höchsten Anteil des Umsatzes:

1. **Ingenieurbüros** - 18,8 Prozent
2. **Unternehmensberatung** - 13,9 Prozent
3. **Wirtschaftsprüfung** - 10,8 Prozent
4. **Rechtsberatung** - 10,2 Prozent
5. **Architekturbüros** - 3,6 Prozent

Editorial

Kein Rundumschlag gegen Freie Berufe, sondern eine differenzierte Betrachtung

– anders als die Verfasser des OECD-Wirtschaftsberichtes haben sich die Autoren der Studie für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss mit dem Sektor der Freien Berufe ausgiebig befasst und erkannt, dass eine grundlegende Liberalisierung weder wirtschaftliche und erst recht keine gesellschaftlichen Vorteile mit sich bringt. Denn „die Bedeutung der Freien Berufe liegt qualitativ in ihrem Beitrag zur Schaffung und dem Erhalt wichtiger gesellschaftlicher Infrastruktur“ und nicht in optimierten Marktergebnissen. Gerade Ingenieurbüros erbringen zu diesem „Beitrag“ schon jetzt einen beträchtlichen Teil – nämlich fast ein Fünftel des Umsatzes bei „Freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Dass eine europaweite Deregulierung per se zu einer noch höheren Wertschöpfung führt, ist aufgrund der zu erwartenden Qualitätsdefizite jedoch mehr als fraglich. Erst recht, wenn diese Deregulierung zentral durch die EU veranlasst wird – ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Berufsstände und Mitgliedsstaaten. Daher zieht die EWSA-Studie den richtigen Schluss, wonach die „jeweiligen Regulierungssysteme autonom“ – also innerhalb der Mitgliedsstaaten – fortzuentwickeln sind. Dies würde auch dem von der EU so oft propagierten Prinzip der Subsidiarität entsprechen.



Dr.-Ing. Arne Kolbmüller
Präsident

Ingenieurkammer Sachsen ist Bestellskörperschaft für Sachverständige	Seite 2
Eintragung in die Liste der qualifizierten Brandschutzplaner ab sofort möglich	Seite 2
2.100 sächsische Ingenieure nutzen den Ingenieurausweis	Seite 2
Aktuelle Informationen der Bayerischen Versorgungskammer	Seite 3
ingrecht: Aktuelle Urteile und Gerichtsentscheidungen	Seite 3
Neue Mitglieder Bekanntmachungen der Ingenieurkammer	Seite 4
Veranstaltungen Seminare Tagungen Messen	Seite 5/6

Schon über 50 Anfragen zur Neubestellung: Ingenieurkammer ist seit dem 1. November Bestellskörperschaft für Sachverständige

Nach der Neuordnung des Sachverständigenwesens in Sachsen zeichnet sich unter den Ingenieuren im Freistaat ein großes Interesse an einer öffentlichen Bestellung ab. So verzeichnet die Ingenieurkammer Sachsen bereits jetzt mehr als 50 Anfragen zur Neubestellung.

Seit dem 1. November 2014 erfolgt in Sachsen die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen nach § 36 der Gewerbeordnung auf dem Gebiet des Ingenieurwesens durch die Ingenieurkammer Sachsen bzw. auf dem Gebiet des Bauwesens gemeinsam mit der Architektenkammer Sachsen, sofern es sich um Mitglieder einer der beiden Kammern handelt oder die Eintragungsvoraussetzungen für eine der beiden Kammern erfüllt werden.

Die öffentliche Bestellung ist die vom Gesetzgeber vorgesehene Auszeichnung besonders qualifizierter und persönlich integrierter Sachverständiger. Er oder sie muss gegenüber der bestellenden Körperschaft die besondere Sachkunde, Unabhängigkeit, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit nachweisen. Die öffentlich

bestellten und vereidigten Sachverständigen sind zuständig für eine:

- unabhängige fachlich fundierte Beratung, Schadensbewertung, Begutachtung,
- außergerichtliche Klärung fachlicher Streitfälle,
- Feststellung des tatsächlichen Zustandes eines Gegenstandes zu Beweis-zwecken.

Haben Sie Interesse an einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger, so stehen Ihnen unter der Homepage www.ing-sn.de/sv das entsprechende Merkblatt, die Sachverständigenordnung, die Gebührenordnung und der Antrag auf erstmalige oder erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung zur Verfügung. Für die Suche eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in Sachsen, nutzen Sie bitte die Datenbank unter: www.sv-liste.de.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Peggy Erbgen
Tel.: 0351 43833-60
E-Mail: sv@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de/sv

Eintragung in die Liste der qualifizierten Brandschutzplaner ist ab sofort über die Ingenieurkammer Sachsen möglich

Mit Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 1. Mai 2014 erfolgte die Einführung des Listeneintrags für qualifizierte Brandschutzplaner. Dieser erstellt Brandschutznachweise bei Bauvorhaben der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen im Sinne der Verordnung nach § 88 Abs. 1 Nr. 3. Diese Bauvorhaben werden nicht mehr bauordnungsrechtlich geprüft. Die Listenführung der qualifizierten Brandschutzplaner obliegt der Ingenieurkammer Sachsen und der Architektenkammer Sachsen. Die Voraussetzungen für eine Eintragung sind:

- Bauvorlageberechtigung und Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes **oder**
- abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Brandschutz, mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem

Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung nach Abschluss der Ausbildung sowie der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz **oder**

- Abschluss einer Ausbildung für mind. den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, eine mind. zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung nach Abschluss der Ausbildung sowie der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz.

Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse erfolgt vor einer Prüfungskommission bei der Ingenieurkammer oder Architektenkammer. Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Christiane Schwibs
Tel.: 0351 43833-73
E-Mail: eintragung@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de/qbsp

2.100 sächsische Ingenieure nutzen den Ingenieurausweis



Mehr als nur der Nachweis der eigenen fachlichen Qualifikation – der Ingenieurausweis erleichtert den täglichen Umgang mit Behörden und Firmen.

Vier Jahre nach der Einführung des Ingenieurausweises in Sachsen hat sich dieser zu einer wahren Erfolgsgeschichte entwickelt. Mittlerweile sind mehr als 2.100 Ingenieure im Freistaat in dessen Besitz – Tendenz steigend. Bereits 2010 zeigte sich Ministerpräsident Stanislaw Tillich als einer der ersten Empfänger erfreut über den Ingenieurausweis: „Damit wird nicht nur eine einmal erworbene Qualifikation nach außen dokumentiert, sondern auch ein gewisses Qualifikationsniveau sichergestellt. Die Ingenieurkammern haben mit dem bundeseinheitlichen Ausweis einen wichtigen Beitrag zur Deregulierung und zur vereinfachten Berufsausübung für ihren Berufsstand geleistet.“

Diese vereinfachte Berufsausübung ist nunmehr in der täglichen Praxis angekommen. So hatte die Rechtsaufsicht der Ingenieurkammer Sachsen – das Sächsische Staatsministerium des Innern – schon kurz nach der Einführung des Ingenieurausweises den Hinweis an die kommunalen Verwaltungen gegeben, dass dieser bei der Einreichung von Bauvorlagen zum Nachweis der Berechtigung „Bauvorlageberechtigter“ bzw. „qualifizierter Tragwerksplaner“ ausreicht. Die Vorlage einer beglaubigten Urkundenkopie kann somit entfallen. Gleiches gilt in Zukunft auch für die Liste der „qualifizierten Brandschutzplaner“ (s. Artikel links). Ein Ingenieur äußerte sich jüngst treffend zum Nutzen des Ausweises: „Diese kleine, unscheinbare Plastikkarte vereinfacht tatsächlich den Umgang mit Behörden und Firmen. Der Ausweis ist somit eine wirkliche Hilfe und ich werde ihn gern weiterhin nutzen.“

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ing-sn.de/marketing

Geschäftsergebnisse 2013 veröffentlicht: Aktuelle Informationen der Bayerischen Versorgungskammer zur Ingenieurversorgung-Bau

1. Geschäftsergebnisse 2013

Im Geschäftsjahr 2013 zählte die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung 7.277 Mitglieder (2012: 6.944), davon 5.223 Ingenieure (2012: 5.122). Die Summe der Kapitalanlagen stieg von 646,4 Mio. EUR in 2012 auf 712,8 Mio. EUR in 2013 und erreichte eine Durchschnittsverzinsung von 3,61 Prozent. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag aus 3,1 Prozent Grundstücken, zu 65,0 Prozent aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen sowie zu 31,9 Prozent aus Wertpapieren und Anteilen. Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt.

2. Erweiterung des Finanzierungssystems um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens (oDPV) – Satzungsänderung zum 1. Januar 2015

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das bisherige Finanzierungssystem (Anwartschaftsdeckungsverfahren) um Elemente des oDPV zu erweitern. Die Neuerungen sollen – nach der noch erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde – zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Das bisherige Anwartschaftsdeckungsverfahren hat sich zwar in der Vergangenheit bei stetigen Zinsüberschüssen als ein geeignetes Finanzierungssystem erwiesen. Es erlaubt dem Versorgungswerk allerdings nicht, auf eine längere Phase niedriger Zinsen angemessen zu reagieren. Angesichts einer Kapitalmarktsituation, die durch hohe Volatilität, Qualitätsverlust bei vermeintlich guten Schuldnern und ein extrem niedriges Zinsniveau gekennzeichnet ist, reicht die aktuelle Risikotragfähigkeit im bisher angewandten Finanzierungsverfahren nicht aus. Der Verwaltungsrat hat daher mehrmals die in dieser Situation zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen diskutiert und sich für eine Erweiterung des Finanzierungsverfahrens um Elemente des oDPV entschieden. Diese Modifizierung des Finanzierungssystems schafft unmittelbar ausreichend bilanzielle Risikotragfähigkeit und hat den Vorteil, dass dadurch einschneidendere Maßnahmen, die zur

Herstellung der Risikotragfähigkeit zum jetzigen Zeitpunkt notwendig wären (wie zum Beispiel die Kürzung von Anwartschaften), vermieden werden können.

3. Gewinnverwendung / Dynamisierung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften (Rechnungszins 2,5 Prozent) zum 1. Januar 2015 um 0,75 Prozent zu erhöhen. Auf weitere Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund der weiterhin nachhaltig negativen Zinserwartung und der damit einhergehenden schlechten Risikosituation des Versorgungswerks verzichtet.

4. Ankauf des Objekts „Schönhauser Allee“ in Berlin

Mitte des Jahres hat der Verwaltungsrat im schriftlichen Abstimmungsverfahren den Ankauf einer Gewerbeimmobilie im Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg in Berlin beschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei 16,7 Mio. EUR. Das Objekt ist die dritte direkt gehaltene Immobilie des Versorgungswerks.

5. Strategische Kapitalanlageplanung

Der Verwaltungsrat hat die Vorgehensweise und die Ergebnisse der neuen strategischen Kapitalanlageplanung, die insbesondere eine Erhöhung der Fondsquote bei der Kapitalanlage vorsieht, zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Wirtschaftsplanung

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2015 gebilligt.

7. Ende der Amtsperiode / Neuberufung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats werden für eine Amtsperiode von vier Geschäftsjahren in ihr Amt berufen. Die aktuelle Amtsperiode des Verwaltungsrats läuft Ende des Jahres aus. Die Neuberufung des Gremiums für die Amtsperiode 2015 bis 2018 wird derzeit vorbereitet.

Weitergehende Auskünfte erteilt die Bayerische Versorgungskammer in ihrer Jahresmitteilung im Januar 2015.

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Planung ohne vertragliche Vereinbarung: Planer haftet für Ausschreibungsfehler

Erstellt der Planer Ausschreibungsunterlagen, obwohl er nur mit der Genehmigungsplanung beauftragt war, muss er für Fehler in der Ausschreibung einstehen.

OLG Brandenburg, Urteil vom 29.08.2014, AZ 11 U 170/11

Unternehmer plant mit: Fehlerhafte Planung des Architekten wirkt nicht haftungsmindernd

Wurde ein Architekt mit sämtlichen Leistungsphasen der HOAI beauftragt und wird ein Teil der Leistung vom ausführenden Unternehmer „umgeplant“, muss der Architekt den neuen Plan prüfen und für „Einpassung“ an den Gesamtplan sorgen. Der planende Architekt ist stets Erfüllungsgehilfe des Bauherrn gegenüber dem Unternehmer. Dieser kann dem Bauherrn ein mitwirkendes Verschulden entgegenhalten, wenn die Planung fehlerhaft ist. Etwas anderes gilt aber, wenn Architekt und Unternehmer hinsichtlich der mangelbehafteten Leistung als Planer anzusehen sind.

OLG Celle, Urteil vom 06.03.2014, AZ 5 U 40/13

Verhandlungstermin abgesagt: Bieter scheidet aus Verhandlungsverfahren aus

Die Teilnahme an Verhandlungsterminen im Verhandlungsverfahren steht nicht im Belieben eines Bieters. Ist ein Bieter an einem von der Vergabestelle festgesetzten Termin an der Teilnahme verhindert, bleibt ihm nur der Weg, die Vergabestelle zu bitten, einen anderen Termin festzusetzen oder – sollte sich der gesetzte Termin als vergaberechtswidrig darstellen – die Terminierung zu rügen. Sagt ein Bieter dagegen eigenmächtig und rügelos die Teilnahme an einem von der Vergabestelle festgesetzten Verhandlungstermin ab, scheidet er aus dem gesamten Verhandlungsverfahren aus, ohne dass er dies explizit so erklären muss.

VK Südbayern, Beschluss vom 09.09.2014, AZ Z3-3-3194-1-35-08/14

**Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder -
Herzlich Willkommen in der Ingenieurkammer Sachsen**

Freiwillige Mitglieder

Herr Dr.-Ing. Gregor **Scheffler**, 01217 Dresden (Nr. 33325)
Herr Dipl.-Ing. (FH) René **Hofmann**, 09114 Chemnitz (Nr. 33326)

**Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren
im November 2014 alles Gute!**

zum 83. Geburtstag Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Werner **Neidel**, 01445 Radebeul

zum 81. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter **Thiele**, 09114 Chemnitz

zum 80. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Hans **Linke**, 01099 Dresden

zum 79. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Thonig**, 09114 Chemnitz

zum 78. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. (FH) Gotthardt **Hartmann**, 01723 Wilsdruff

zum 77. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Schurz**, 01640 Coswig

zum 76. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Heuschkel**, 01259 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Mittag**, 01619 Zeithain
Herr Dipl.-Ing. agr.ök. Peter **Ratzka**, 04749 Ostrau
Frau Dipl.-Ing. Erika **Scholz**, 01445 Radebeul

zum 75. Geburtstag Herr Dr. oec. Jürgen **Marr**, 01277 Dresden

zum 65. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. (FH) Eberhard-Robert **Back**, 89275 Elchingen
Herr Dipl.-Ing. Gerd **Emmerich**, 09496 Marienberg
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Freitag**, 09224 Grüna
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Freyer**, 09496 Marienberg
Herr Dipl.-Ing. Gerolf **Oppelt**, 01219 Dresden

zum 60. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Eckhard **Breitling**, 01217 Dresden
Frau Dipl.-Ing. Rita **Fleck**, 08648 Bad Brambach
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Glatz**, 02997 Wittichenau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Jäger**, 02692 Großpostwitz
Herr Dipl.-Ing. Frank **Lehmann**, 01723 Wilsdruff
Herr Dipl.-Ing. Lothar **Lehmann**, 02999 Lohsa
Frau Dipl.-Ing. (FH) Silvia **Niese**, 01683 Nossen
Herr Dr.-Ing. Ulrich **Seelig**, 04509 Zwochau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Theml**, 09496 Marienberg
Herr Dr.-Ing. Dieter **Ulitzsch**, 09128 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Wallasch**, 09366 Stollberg

Löschungen

Beratende Ingenieure

Herr Ing. Christian **Kopte**, 02708 Löbau (Nr. 10535)

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Klaus **Rascher**, 04279 Leipzig (32961)
Herr Ing. Oskar **Hauschild**, 01917 Kamenz (31077)
Herr Ing. Lothar **Bergelt**, 01468 Moritzburg (30248)

**Bekanntmachungen der
Ingenieurkammer Sachsen**

**Ungültigkeitserklärung von
Urkunden, Ingenieurausweisen
und Stempeln**

Die folgenden durch Verlust abhand-
gekommenen bzw. nach Erlö-
schen der Eintragung in der Ingeni-
eurkammer Sachsen nicht zurück-
gegebenen Urkunden, Ingenieur-
ausweise und Stempel werden
hiermit für ungültig erklärt:

**Urkunde bauvorlageberechtigte
Ingenieure**

Frau Ing. Sabine **Borrmann**,
Nr. 51911 vom 28.06.1995
Herr Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Drechsel**,
Nr. 50585 vom 31.08.1994
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Hänel**,
Nr. 50253 vom 20.06.1994
Frau Ing. Manuela **Klotzsch**,
Nr. 54038 vom 17.02.1998
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Rank**,
Nr. 52195 vom 25.09.1995
Frau Ing. Angelika **Walther**,
Nr. 54070 vom 06.04.1998

Ingenieurausweis,

Herr Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Drechsel**,
Nr. 50585
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Hänel**,
Nr. 50253

Stempel Bauvorlageberechtigung

Herr Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Drechsel**,
Nr. 50585

**Die Ingenieurkammer Sachsen
trauert um ihre Mitglieder:**

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Döhler**
Beratender Ingenieur (11462)

Herr Dipl.-Ing. Klaus **Rascher**
Freiwilliges Mitglied (32961)

Herr Ing. Oskar **Hauschild**
Freiwilliges Mitglied (31077)

Die Kammermitglieder verlieren in
ihnen geachtete und in ihrer langjähri-
gen Berufspraxis geschätzte Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den
Angehörigen.



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr*
24.-25.11.2014 Dresden	15. EIPOS-Sachverständigentage Brandschutz Kernthemen des vorbeugenden Brandschutzes	€ 465,00 € 418,50
28.11.2014 Dresden	Personalmanagement im Planungsbüro: Mitarbeiter halten – Mitarbeiter gewinnen Referent: Dr. Dietmar Goldammer	€ 240,00 € 120,00
28.11.2014 Dresden	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag - Verhalten vor Gericht Referent: Maximilian Hofmeister, Vizepräsident Landgericht Augsburg a. D.	€ 205,00
02.12.2014 Dresden	18. EIPOS-Sachverständigentag Holzschutz Mazeration historischer Dachkonstruktionen, brandschutztechnische Lösung, Umgang mit Schimmel, Recht	€ 270,00 € 243,00
02.12.2014 Chemnitz	Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure Vertragsgestaltung, Erkennen konkreter Nachtrags Sachverhalte, rechtliche Voraussetzungen, Durchsetzung von Nachtragsansprüchen	€ 200,00 € 150,00
04.12.2014 Zittau	Abschluss-Symposium Wärmepumpen zum Heizen und Kühlen I Kleinwindenergieanlagen Vorstellung der Ergebnisse zweier Nachwuchsforschergruppen der HS Zittau/Görlitz	kostenfrei
05.12.2014 Dresden	Controlling im Architektur- und Ingenieurbüro Zeiterfassung, Kalkulation indiv. Stundensätze, Projektorganisation, Ermittlung der Produktivität Referent: Dr. Dietmar Goldammer	€ 240,00 € 120,00
05.12.2014 Dresden	Plusenergiehaustagung Mitteldeutschland	€ 108,00 € 72,00
12.12.2014 Dresden	DIN 18599/EnEV 2014 – Aktueller Stand Weiterbildung für Sachverständige für Energieeffizienz und Energieberater	€ 240,00 € 120,00
15.12.2014 Dresden	Werkvertragsrecht nach VOB/BGB für Ingenieure Referent: RA Bernd Morgenroth	€ 240,00 € 120,00
Termin/Ort	Messen 1. Halbjahr 2015	
23.-25.01.2015 Dresden	17. KarriereStart Mit 400 Ausstellern und über 30.000 Besuchern eine der bekanntesten Messen zu den Themen Berufsorientierung, Ausbildung, Studium und Karrierechancen. Die Ingenieurkammer Sachsen berät junge Menschen rund um das Berufsbild des „Ingenieurs“.	
27.-29.01.2015 Leipzig	Enertec / Terratec 2015 Internationale Fachmesse für Energieerzeugung, Energieverteilung und -speicherung sowie für Umwelttechnik und -dienstleistungen. Die Ingenieurkammer Sachsen veranstaltet ein moderiertes Expertenforum zu dem Thema „Intelligente Gebäude - Vernetzung dezentral versorgter Liegenschaften“.	
30.01.-01.02.2015 Chemnitz	11. Baumesse Chemnitz Schwerpunkthemen: Barrierefreiheit, das sichere Haus, Innenausbau und Wohnraumdesign. Die Ingenieurkammer und Architektenkammer Sachsen bieten ein Vortragsprogramm und private Bauherrenberatung.	
26.02.-01.03.2015 Dresden	HAUS Dresden – 25-jähriges Jubiläum Schwerpunkthemen: Barrierefrei bauen und wohnen, Sicherheitstechnik, Smart Home. Die Ingenieurkammer und Architektenkammer Sachsen bieten ein Vortragsprogramm und private Bauherrenberatung.	

* siehe „Zahlungsbedingungen“ / Seite 6



Terminkalender - BITTE VORMERKEN

- 06.03.2015** **Konferenz zur Prüfung technischer Sicherheit nach Bauordnungsrecht 2015**
- 20.03.2015** **14. Bautechnik-Forum Chemnitz 2015**
- 08.05.2015** **14. Sachverständigentag 2015**

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

Ihre Ansprechpartner

Frau Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke
0351 43833-67, ingref@ing-sn.de

Frau Beatrice Szabadvári
0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Annestraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch M. A.
Fotonachweis: Ingenieurkammer Sachsen, © playstuff - Fotolia.com (S. 3)
Redaktionsschluss: 29.10.2014

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss Erscheinungstermin	
28.11.2014	18.12.2014
30.01.2015	18.02.2015

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Postfach 50 02 53
01032 Dresden

Fax: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____